

Gesamtelternvertretung der Finow-Grundschule

Liebe Eltern der Finow-Grundschule! Als Elternteil stellt man sich, gerade wenn man sein Kind frisch eingeschult hat, die Frage: „Wer oder was ist eigentlich die Gesamtelternvertretung (GEV)?“. Hiermit möchten wir einen kleinen Überblick über die GEV und die Gremien geben, in denen man als Elternvertreter der Klasse tätig sein kann.

Zu den Aufgaben der GEV gehören zum Beispiel:

Einladungen für die GEV-Sitzungen/Versammlungen, Kontakt mit Behörden, Koordination der Aktivitäten der GEV, Pflege der Kommunikationswand im Eingangsbereich, um nur einige Bereiche zu nennen. Außerdem stellt die GEV die Mitglieder für weitere schulische Gremien.

Jährlich sind mindestens drei GEV-Sitzungen vorgesehen.

Die Gesamtelternvertretung (GEV):

Die GEV ist das Gremium der Elternvertretung der Schule. An jeder Schule wird eine Gesamtelternvertretung gebildet. Sie setzt sich aus den Elternsprechern aller Klassen zusammen. Sie wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden (Elternsprecher der Schule) und bis zu drei Stellvertreter.

Sie wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder des Bezirkselfternausschusses (BEA).

Aufgaben der Elternvertretung:

Die Elternvertretung dient der Vertretung von Interessen der Erziehungsberechtigten in der von ihren Kindern besuchten Schule und der Beteiligung an den schulischen Gremien. Gremien der Elternvertretung sollen an der Planung von Veranstaltungen der Schule, die der Erweiterung des Unterrichtsangebotes dienen, beteiligt werden.

Die Gesamtkonferenz:

Die Gesamtkonferenz befasst sich mit allen Angelegenheiten, die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der betreffenden Schule von wesentlicher Bedeutung sind. In jeder Sitzung soll ein pädagogisches Thema behandelt werden.

Schulkonferenz:

An jeder Schule wird eine Schulkonferenz gebildet. Sie tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Bezirkselfternausschuss (BEA):

In jedem Verwaltungsbezirk wird ein Bezirkselfternausschuss gebildet. Ihm gehören die gewählten Elternvertreter der Schulen im Bezirk an.

Die Bezirkselfternausschüsse wählen jeweils aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder:

einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreter,

zwölf Vertreter für den Bezirkselfschulbeirat sowie mindestens zehn Stellvertreter,

zwei Vertreter für den betreffenden Landesausschuss sowie zwei Stellvertreter.

Für weitere Informationen zum Nachlesen sei auf den nachfolgenden Link verwiesen:
[Ratgeber der SENSJS](#)